



LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Ausgewählte Hinweise/vorzulegende Unterlagen für eine Beratung zur Erstellung der Steuererklärung im jeweiligen Veranlagungszeitraum (Vz)

Einstieg für Neumitglieder:

Steuerbescheid(e) Vorjahr(e)

→ beim ersten Besuch als Ansatzpunkt zur Steuerberatung

Für alle Mitglieder:

**Lohnsteuerkarte(n) / Elektron. LSt – Bescheinig.
Nachweise über Entgeltzahlungen aus Vorjahren
Nachweis über geringfügige Beschäftigungen
Nachweise über eine erhalten Abfindung
Nachweise über evtl. erhalten Lohnersatzleistungen für Zeiten der Nichtbeschäftigung:**

→ LStK auch ohne Eintragungen
→ z.B. ausstehender Lohn, Urlaubsabgeltung, Konkursausfallg.
→ bitte Hinweis auf Entgeltzahlungen v. AG pauschal versteuert
→ Zahlungseingangsbeleg, Abfindungsvertrag
→ z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld bei Umschulung/Fortbildung, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld, Verdienstausfallentschädig., Vorruhestandsgeld (alle vorh. Bescheinig.)

Familienstand

→ Veränderungen nachweisen

Bankverbindung

→ **Veränderungen hierzu immer sofort mitteilen**

Kirchenbei- /austritt

→ Nachweis

Kinder unter 18 Jahren und zwischen 18 und 27 Jahren

→ Name und Geburtsdatum des/ der Kindes /r
alle Nachweise über Einnahmen und Ausgaben des Kindes (Fahrten zur Ausbildung, Literatur, evtl. Kosten einer Zweitwohnung oder andere Auswärtsunterbringung usw.)

**Fehlender Ausbildungsplatz, Ableistung eines ökologischen. oder freiwilligen sozialen Jahres
Körperbehinderung des Kindes
Vermögenswirksame Leistungen**

→ Nachweise

Altersvorsorgezulage

→ Behindertenausweis

**Neu: Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen
Achtung Falle: stets an Handw. Banküberweis. erf.!**

→ Bau- oder Fondssparen (Bescheinigung des Anlageinstitutes /VL-Bescheinigung)

→ Riester-Rente (Besch. Anlageinstitut und Sozialversicherungsln.)

→ Auftragnehmer genau bezeichnen oder auch Beschäftigung einer Haushaltshilfe (Rechnung + Kontoauszug über Zahlung)

Nachweise zu den Werbungskosten wie

Fahrtkosten

→ **Aufwendungen zur Erzielung von Einkünften !**

unabhängig vom Verkehrsmittel

→ zur regelmäßigen Arbeitsstätte:

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

→ max. 5.112 € (ab 2003); 4.500 € (ab 2004)

Fahrten mit eigenem PKW

→ max. 5.112 /4.500 € / sonst Belege

→ bei großen Entfernungen (> 4.500 €) geeignete Nachweise (Checkheft des Fahrzeuges, TÜV Bericht usw.) über Fahrleistung

Dienstreisen, wechselnde Einsatzstellen, Fahrtätigkeiten (Rettungssanitäter. Flugbegleiter usw)

→ hierzu bitte eine Aufstellung mit Angabe von: Datum/Uhrzeit von/bis ; Einsatzort; gefahrene km mit eigenem oder Fa.- Kfz

sonstige Aufwendungen

→ z. B. Lehrgangsgebühren, Fachliteratur, Bewerbungskosten usw.

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen

→ nicht vom Arbeitsamt übernommen

Gewerkschaftsbeiträge

→ auch andere Beiträge zu Berufsverbänden

Berufshaftpflichtversicherung

→ bezahlt im jeweiligen Vz

Kosten eines Arbeitsgerichtsprozesses

→ Rechnungen, andere Nachweise über Aufw.endungen

Umzugskosten oder doppelte Haushaltsführung

→ beruflich veranlasst; Mietvertrag, Hotelkosten, Fahrtkosten (Entfernung Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl der Heimfahrten, sw.)

→ Wohnung oder im eigenen Haus; Skizze der Wohnung (Angabe qm), Mietsvertrag, Belege über Umlagen, Anschaffungskost. d. Möbel; Grund, Dauer sowie Anlass der beruflichen Nutzung



Problemfall Arbeitszimmer

Fachliteratur, Berufskleidung

Unfallversicherung

Rechtsschutzversicherung

Bescheinigung des Arbeitgebers

- beruflich notwendige Arbeitsmittel (Beispiele: Aktenschrank, Schreibtischzubehör, PC, Fachbücher; typische Berufskleidung, Arbeitsmittel usw. → Nachweise über Aufwendung, erforderlich
- ohne Beitragsrückgewähr
- Nachweis beruflicher Anteil
- gezahlte Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungsaufwendungen bei Fahrtätigkeit, Einsatzwechselfähigkeit

Sonderausgaben wie

Versicherungsbeiträge

Spenden, Parteibeiträge, Kirchensteuer, Kirchgeld usw.

Steuerberatungskosten

Kosten für Privatschulen, Unterhaltsleistungen

Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf

Außergewöhnliche Belastungen wie

Krankheits- und Medikamentenkosten, Brille, Zahnersatz,

Beerdigungskosten, Kuren

Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung

Scheidungskosten

Unterstützungsleistungen an Familienangehörige (Eltern, Großeltern, Kinder, Lebensgefährten usw.)

Kinderbetreuungskosten

- Police oder Einzahlungsbelege (Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung, priv. Rentenversicherung)
- Nachweise → Spendenbescheinigung, Kontoauszüge usw.
- auch Fahrten zur Beratung ; Nachweis über geleistete Zahlungen
- an getrennt lebenden oder geschiedenen Partner - Nachweise
- Nachweise
- Aufstellung der Fahrten zur Behandlung und Nachweise über Zuzahlungen, Nachlass übersteigend; arztärztl. Genehmigung
- einer im Haushalt lebender Person (Behindertenausweis, Nachweis über bewilligtes Pflegegeld usw.)
- Nachweis über im jeweiligen Vz entstandene Kosten
- persönl. Daten, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person, Nachweis über eigene Einkünfte/Bezüge (Lohn, Rente, sonst. Einkünfte, Wohngeld usw.)
- Soweit selbst bezahlt bei Kindern bis 14 Jahren und Kosten über 1.548 € jährlich (ab 2003) → gilt für zusammen lebende Eltern

Auswahl bei Haus- oder Grundbesitz

Wenn Sie zum ersten Male kommen, bitte, wenn vorhanden / zutreffend Berechnungen aus vorangegangenen Vz mitbringen.

Einnahmen und Ausgaben

Neubau-, Umbau- oder Renovierungskosten

selbst genutztes Arbeitszimmer

Erwerb oder Bau eines Hauses / einer Wohnung zur Selbstnutzung

- alle Belege die im Zusammenhang mit dem Haus oder der Eigentumswohnung stehen (Mietverträge, Umlageabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Abrg. Hausverwalter usw.)
- wenn umfangreich, möglichst die Belege in einer Gesamtkostenzusammenst. auflisten (Dat., Lieferant, Leistung und Zahlbetrag). (z.B. 15.11.2003 / OBI-Baumarkt / Dachmaterialien (wenn umfangreich: div. Baumaterialien) / 435,35 €, gefahrene km: 63)
- Skizze mit Raumgröße (qm) mit allen zurechenbaren Kosten
- alle Belege über Aufwendungen, wie Kaufvertrag, Maklerrechnung, Grunderwerbsteuerbescheid, Notarkosten, Amtsgerichtskosten, Schätzgebühren, Baukostenaufstellung über Neubau- oder Renovierungskosten usw.
- alle Belege über Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die Nachweise über bezahlte Zinsabschlag-/Kapitalertragssteuer usw. Höhe der Freistellungsaufträge (Jahressteuerbescheinigung oder Ertragnisaufstellung der betroffenen Bank etc.)
- Rentenbescheide bzw. Änderungsmitteilungen zu jeder Rente, auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeld oder Arbeitslosengeld
- Bei Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Renten

Anlage U